

II-2557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1269 13

1985-04-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften über
die dienstrechtliche Ausbildung durch den Bundesminister
für Landesverteidigung

Seit dem Beginn des Studienjahres 1984/85 wird die
Berufsausbildung an der Theresianischen Militäraka-
demie auf Anordnung des Bundesministers für Landes-
verteidigung in gesetzwidriger Weise durchgeführt.
Nach dem BDG 1979 und gemäß der VO BGBL.Nr.559/1981
i.d.F. der VO BGBL.Nr. 347/1984 bildet nämlich diese
Ausbildung als dienstrechtliche Grundausbildung das
besondere Definitivstellungserfordernis für die Berufs-
offiziere der Verwendungsgruppe H2. Voraussetzung für
die Teilnahme an dieser Grundausbildung ist nach dem
BDG 1979 der Status eines Bundesbediensteten. Seit dem
Herbst 1984 werden jedoch Wehrpflichtige, die in keinem
Bundesdienstverhältnis stehen, sondern einen Präsenz-
dienst leisten (Zeitsoldaten), entgegen der erwähnten
Gesetzeslage einer Berufsoffiziersausbildung unter-
zogen, mit der das Definitivstellungserfordernis der
Verwendungsgruppe H2 nicht erfüllt wird, so daß den
Offiziersanwärtern solcherart die angestrebte Laufbahn

als Berufsoffizier verwehrt bleibt.

Diese höchst bedenkliche Vorgangsweise des Bundesministers für Landesverteidigung stellt nicht nur eine gröbliche Mißachtung der Gesetze dar, sondern erweckt auch in jungen Menschen berufliche Erwartungen, die nicht der Realität entsprechen und sich daher nach der geltenden Rechtslage nicht erfüllen lassen.

Da hiedurch wesentliche Angelegenheiten der zentralen Personalverwaltung, insbesondere durch Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften über die dienstrechtliche Ausbildung der Bundesbeamten, betroffen sind, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat der Bundesminister für Landesverteidigung bezüglich der seit Herbst 1984 im Widerspruch zum BDG 1979 durchgeführten Berufsoffizierausbildung an der Theresianischen Militärakademie mit Ihnen das Einvernehmen hergestellt?*
- 2) Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um den gesetzmäßigen Zustand herzustellen?*
- 3) Sind Sie bereit, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den im Herbst 1984 neu in die Theresianische Militärakademie eingetretenen Wehrpflichtigen trotz der unververtretbaren Vorgangsweise*

- 3 -

des Bundesministers für Landesverteidigung die angestrebte Laufbahn als Berufsoffizier ohne Schaden zu ermöglichen?

- 4) *Sind Sie unter diesem Gesichtspunkt bereit, für eine Änderung des Dienst- und Besoldungsrechts der Berufsoffiziere dahingehend Sorge zu tragen, daß die dreijährige Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie künftig das besondere Ernennungserfordernis der Verwendungsgruppe H2 bildet und die Besoldung der Berufsoffiziere dieser Verwendungsgruppe angesichts der Vergleichbarkeit ihres Ernennungserfordernisses mit dem der Absolvierung einer Pädagogischen Akademie an die Besoldung der entsprechenden Lehrerkategorie angeglichen wird?*
- 5) a) *Werden Sie eine entsprechende Regierungsvorlage noch in der Frühjahrssession 1985 in den Nationalrat einbringen?*
- b) *Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt?*